

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

•Seiffhennersdorf • Leutersdorf • Kottmar / OT Neueibau

25. Oktober 2023

Ausgabe 1

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Obere Mandau" für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | | |
|---|--|-----------------|
| - | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.407.036 Euro |
| - | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.425.220 Euro |
| - | Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -18.184 Euro |
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 310.000 Euro |
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 1.310.000 Euro |
| - | Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | -1.000.000 Euro |
| - | Gesamtergebnis auf | -1.018.184 Euro |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 18.184 Euro |
| - | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 1.000.000 Euro |
| - | veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 0 Euro |

im Finanzhaushalt mit dem

| | | |
|---|---|----------------|
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.360.625 Euro |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.170.070 Euro |
| - | Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -809.445 Euro |
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 97.500 Euro |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 52.500 Euro |
| - | Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 45.000 Euro |
| - | Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -764.445 Euro |
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| - | Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| - | Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf | -764.445 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 Euro

Zweckverband Abwasserbeseitig. "Obere Mandau", den 14.03.2023

Karin Berndt, Verbandsvorsitzende

Der Beschluss und die beschlossene Haushaltssatzung wurden dem Kommunal- und Rechtsamt des Landkreises Görlitz vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 23.05.2023 vom Kommunal- und Rechtsamt bescheinigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, darf nach § 119 Abs. 1 SächsGemO der Beschluss damit vollzogen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung der Haushaltssatzung 2022 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung an 14 Arbeitstagen vom **26.10.2023 bis 16.11.2023** in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Abwasserbeseitigung „Obere Mandau, Rathausplatz 1, linker Eingang, 02782 Seiffhennersdorf wie folgt:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 11:00 Uhr |

Am Brückentag und Feiertag vom 30.-31.10.2023 bleibt die Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Obere Mandau“ geschlossen.